

Die Schüler jüdischen Glaubens im Schul- und Sonderschulwesen von Berlin – eine vergleichende Betrachtung

J. Synwoldt

Vorbemerkung: Zahlreiche Bürger jüdischen Glaubens in Deutschland hatten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts assimiliert oder waren im Glauben liberal eingestellt. Sie schickten ihre Kinder in die vorhandenen staatlichen oder kommunalen Schulen. Manche Kinder erhielten zusätzlich Religionsunterricht in der jüdischen Gemeinde. Vom Standpunkt der orthodoxen Juden bedeutete Assimilation allmähliche Schwächung des traditionellen Judentums. Sie versuchten u. a. durch Errichtung von Privatschulen und „Anstalten“ (Internaten) dieser Entwicklung gegenzusteuern.

In der jüdischen Gemeinde wurden die Anstalten unter dem Aspekt der Wohltätigkeit gegenüber Armen, Kranken und Hilflosen gesehen. Die Wohltätigkeit umfasste auch Bildung, anfangs nur in der jüdischen Glaubenslehre, bald aber in allen Wissensgebieten.

Die orthodoxe Gemeinde war durch religiöses Gebot gehalten, alle jüdischen Kinder im Glauben

zu erziehen und zu bilden, auch verwaiste und behinderte Kinder, deren Eltern dazu nicht in der Lage waren. Wohlhabende jüdische Bürger halfen großzügig bedürftigen Familien und deren Kindern zum Beispiel durch Stiftungen, die zur Errichtung von Waisenhäusern und Erziehungsanstalten oder Heimen führten. Von daher wird auch das Bemühen derjenigen Familien verständlich, die für ihre Kinder eine an die Tradition gebundene Erziehung durch die Schule wünschten.

Um die Bedeutung der jüdischen Schulen innerhalb des allgemeinen und öffentlichen Schulwesens zu würdigen, sollen einige Aussagen zum Bildungswesen der Bevölkerung jüdischen Glaubens in Berlin vorangestellt werden. Denn die Hauptstadt hatte vor 1933 die größte jüdische Gemeinde im Deutschen Reich. Hier lebten über 30 % der deutschen Juden.

I.

In meiner Arbeit „Die schulische Bildung behinderter Kinder und

Jugendlicher - Entwicklung des Sonderschulwesens von Berlin“ (1998) bin ich auf die „Wohltätigkeitsveranstaltungen“ oder Heime für verwaiste, verlassene und verwahrloste und behinderte (taubstumme) Kinder und Jugendliche eingegangen, die spätestens im 19. Jahrhundert als Einrichtungen der Kommune, aber auch von den Glaubensgemeinschaften in Berlin errichtet wurden. In ihnen erfolgten Erziehung und Unterricht der Zöglinge nach den Vorgaben der jeweiligen Glaubensgemeinschaft, so zum Beispiel

im SCHINDLERschen Waisenhaus (evangelisch)	gegründet 1730
in der ZADUCK-NAUENschen Erziehungsanstalt (jüdisch)	gegründet 1789
im Katholischen Waisenhaus Berlin	gegründet 1842

Außerdem gab es simultane Einrichtungen, wie

das Waisenhaus Berlin	gegründet 1820
-----------------------	----------------

Joseph WALK (Pädagoge jüdischen Glaubens) ging von einem „unverhältnismäßig hohen Anteil an sonderpädagogisch erziehungsbedürftigen jüdischen Kindern“ aus. Dazu bezog er sich auf die amtliche Gebrechlichenzählung im Deutschen Reich von 1925/26.

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entstanden in Berlin Hilfs- und Sonderschulen (für schwerhörige, sehschwache und sprachbehinderte Kinder). Daher ist zu fragen, gab es ne-

ben den öffentlichen (simultanen) Hilfs- und Sonderschulen auch solche konfessioneller Prägung, bzw. warum kam es nicht zu ihrer Realisierung. - Nach der Verfassung von Weimar (1919) waren Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen möglich (Art. 146, Ziffer 2).

Zur Klärung muss die Entwicklung des einfachen Schulwesens in Berlin kurz erwähnt werden. Es gründete sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf Parochial- und Privatschulen. Unterricht und Erziehung waren evangelisch ausgerichtet. Mit dem Aufbau von öffentlichen Schulen (ab 1824/26) blieb der evangelisch-kirchliche Einfluss erhalten. Von diesem Zeitpunkt mussten alle christlichen Schüler die jüdische Freischule (1778 von FRIEDLÄNDER und ITZIG gegründet) verlassen. Für Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften, wie z. B. Katholiken oder Juden, gab es keine Möglichkeit, ihre Kinder auf öffentliche Schulen ihres Bekenntnisses zu schicken.

1875 wurde durch Ministerialerlass katholischer und jüdischer Religionsunterricht an den Berliner Schulen zugelassen. Im Zuge dieser Maßnahme wurden jüdische Lehrerinnen und Lehrer als „ordentliche Lehrkräfte“ an 50 (von ca. 100) Berliner Gemeinschaftsschulen zur Erteilung des jüdischen Religionsunterrichts angestellt. In Klassen mit zahlreichen

jüdischen Schülern unterrichteten sie auch in anderen Fächern. Die Lehrbefähigung für Gemeindeschulen hatten sie im jüdischen Lehrerseminar erworben. 20 Jahre später beschränkte das preußische Kultusministerium den Einsatz jüdischer Lehrkräfte in Gemeindeschulen (Volksschulen) auf den jüdischen Religionsunterricht.

Da die Zahl der Einwohner jüdischen Glaubens in Berlin durch Zuzug aus anderen preußischen Provinzen, bzw. durch Flucht und Vertreibung aus Osteuropa wuchs, beantragte die jüdische Gemeinde eigene Schulen. Die erste jüdische Schule hatte Leopold ZUNZ 1825 in der Großen Hamburger Straße eröffnet. RICHTER erwähnte in seiner „Berliner Schulgeschichte“ für 1837 zwei jüdische Schulen. Auch 30 Jahre später gab es nur diese beiden Schulen: „Die jüdischen Schüler, die etwas massierter in bestimmten Bezirken wohnten, besuchten zwei allerdings überfüllte jüdische Gemeindeschulen, nachdem verschiedene kleinere eingegangen waren“. Im 20. Jahrhundert wohnte die jüdische Bevölkerung „mehr über das Stadtgebiet ver-

streut.“ Daher ergab es sich, dass jüdische Eltern ihre Kinder „ohne Bedenken in die evangelischen Gemeindeschulen“ schickten (1981, 60/61).

Der jüdische Bevölkerungsanteil nahm in Berlin bis 1925 zu; daher wurden weitere jüdische Volksschulen als Privatschulen eingerichtet:

Berlin	Einwohner	davon jüd. Glaubens	in %
1730	58122	ca. 900	ca. 1,55
1790	121873	3379	2,77
1910	3734389	144007	3,86
1925	4024165	172672	4,29
1933	4242501	160564	3,78
1935	4179831	153022	3,66
1939	4338756	78713	1,81
1941	4339479	64720	1,49
1945	2807404	5990	0,21

Tabelle 1

Um herauszufinden, wie viele behinderte Kinder jüdischen Glaubens in den Berliner Sonderschulen unterrichtet wurden, ging ich von der statistischen Erfassung der Gebrechlichen (1925/26) aus. In dem Band Statistik des Deutschen Reiches“ (Band 419) wurden folgende Ergebnisse mitgeteilt (Tabelle 2):

Deutsches Reich	Israeliten	Evangelische	Katholische	Sonstige
Blinde	6,3	5,5	4,8	2,7
Taubstumme/ Ertaubte	10,0	7,0	7,2	1,6
Körperlich Gebrechliche	32,7	69,7	65,5	61,7
Geistig Gebrechliche	48,7	35,8	37,6	11,1

Tabelle 2

Die Angaben waren auf 10.000 Angehörige einer Konfession bezogen. Daraus folgte WALK einen „unverhältnismäßig hohen Anteil an sonderpädagogisch erziehungsbedürftigen jüdischen Kindern“. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen nur die Berliner Verhältnisse.

(s. Tabelle 3 Seite 33)

In Berlin war der Anteil jüdischer Blinder und Taubstummer noch etwas größer - durch die jüdischen Internate für Blinde und Taubstumme aus dem ganzen Reich. Bei den körperlich und geistig Gebrechlichen ist ihr Anteil niedriger als im Deutschen Reich. Jüdische Pädagogen hielten ihren Anteil an Behinderten insgesamt für zu hoch. Daher sahen sie einen erheblichen sonderpädagogischen Erziehungsbedarf. Denn eine gute Bildung bot ihnen bessere Aussichten auf ein Leben ohne Schwierigkeiten. Es begünstigte Assimilation und Duldung in einer Diaspora.

Die Basis: 10.000 Personen gleicher Religionszugehörigkeit wurde offenbar gewählt, weil eine Angabe in Prozent sehr kleine Werte ergeben hätte - die mit 0,00... begonnen hätten.

Von der Gesamtzahl aller Gebrechlichen oder Behinderten in Berlin war der Anteil der jüdischen Bevölkerung niedrig. Er blieb unter dem Wert, der nach der Normalverteilung zu erwarten

gewesen wäre. Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse waren nach FEILCHENFELD z.T. günstiger. Aber es gab auch Armut bei ihnen.

In der nächsten Übersicht wurde die Anzahl der Berliner Einwohner nach Religionszugehörigkeit und Gebrechen zusammengestellt. Dazu wurden Prozentwerte errechnet.

(s. Tabelle 4 Seite 33)

Wenn nun die Gesamtzahl der Gebrechlichen (37611) nach Behinderungsarten aufgeschlüsselt wird, ergibt sich für die Religionsgemeinschaften folgende Aufstellung:

(s. Tabelle 5 Seite 33)

Innerhalb der einzelnen Sparten fällt die jüdische Glaubensgemeinschaft als die zahlenmäßig kleinste Gruppe auf - gegenüber den anderen Konfessionen, mit Ausnahme der Taubstummen.

Sanitätsrat Dr. W. FEILCHENFELD (Augenarzt in Berlin und Mitarbeiter der Gebrechlichenzählung) nannte als Hauptursache der Schädigungen das Milieu und wirtschaftliche Bedingungen.

Bei den Israeliten führte er die erbliche Belastung auf „die bei ihnen vorherrschende Inzucht und Abschließung von der übrigen Bevölkerung“ zurück. Alko-

Berlin	Israeliten	Evangelische	Katholische	Sonstige
Blinde	7,0	6,1	5,7	4,1
Taubstumme/ Ertaubte	13,9	6,7	7,7	4,1
Körperlich Gebrechliche	27,2	52,4	52,7	75,3
Geistig Gebrechliche	24,6	28,3	29,0	18,0

Tabelle 3

Berlin	Einwohner nach Konfession		Gebrechliche nach Konfession	
Evangelisch	3083196	76,62 %	28817	76,62 %
Katholisch	403780	10,03 %	3840	10,21 %
Israelitisch	172672	4,29 %	1254	3,33 %
Sonstige	364517	9,06 %	3700	9,84 %
Zusammen	4024165	100 %	37611	100 %

Tabelle 4

Berlin	Blinde		Taubstumme und Ertaubte		Schwer und leicht Körper- gebrechliche		Geistiggebrechliche	
		%		%		%		%
Evangelisch	1882	79,01	2064	74,65	16155	75,15	8716	79,47
Katholisch	230	9,66	310	11,21	2129	9,90	1171	10,68
Israelitisch	121	5,08	240	8,68	469	2,18	424	3,87
Sonstige	149	6,25	151	5,46	2744	12,77	656	5,98
Zusammen	2382	100	2765	100	21497	100	10967	100

Tabelle 5

holmissbrauch schloss er aus. Er erwähnte das häufige Vorkommen hereditärer Augenerkrankungen, „insbesondere ist die Häufung von Glaukomerkrankungen unter den Juden wohl als sicher anzunehmen. Auch die Fälle von schwerer Myopie mit ihren für das Sehvermögen verhängnisvollen Folgen scheinen unter den Juden sich häufiger zu finden als unter der übrigen Bevölkerung.“

Hier sei klar gestellt: Konfession und Vererbung bedingen sich

nicht gegenseitig. Die Häufung der Augenerkrankungen ging auf Überanstrengung der Sehfähigkeit zurück. - Mit der Gebrechlichen-Statistik von 1925/26 sollte die Häufigkeit von Behinderungsarten aufgezeigt werden, ohne auf die Ursachen einzugehen.

III.

Im folgenden wird dargestellt, in welchen Schulzweigen die Schüler jüdischen Glaubens in den Berliner Schulen am Unterricht teilnahmen - nach der Berliner

Schulstatistik. Der geringe Anteil jüdischer Sonderschüler erscheint evident: (siehe Tabelle 6 Seite 35).

Deutlich erkennbar ist, dass prozentual mehr Schüler jüdischen Glaubens (bis 1935) eine höhere Schule besuchten, als nach der Bevölkerungsstruktur zu erwarten gewesen wäre. Besonders auffallend ist der große Anteil der Mädchen jüdischen Glaubens im höheren Schulwesen. Das spricht für den Stellenwert von Bildung bei der jüdischen Bevölkerung. - Aus dieser Schulstatistik ergibt sich kein „unverhältnismäßig hoher Anteil sonderpädagogisch erziehungsbedürftiger jüdischer Schüler“. Im Gegenteil: der Anteil der jüdischen Schüler in den Berliner Sonderschulen war stets sehr gering.

IV.

Das Berliner Sonderschulwesen wurde in den 20er Jahren durch Schulen für Sehschwache und Sprachbehinderte erweitert. Hilfs- und Schwerhörigenschulen bestanden seit Beginn des Jahrhunderts. Die Schüler der Anstaltsschulen (für Blinde, Gehörlose und Krüppel) wurden statistisch nicht als Sonderschüler gezählt; die B-Klassen-Schüler (erziehungsschwierige Schüler) wurden den Volksschulen zugeordnet.

In den Statistischen Jahrbüchern erfolgte eine Zuordnung nach dem Glaubensbekenntnis für alle

Sonderschüler zusammen, Eine Untergliederung nach Sparten gab es nicht. (siehe Tabelle 7 Seite 35).

Nach diesen Zahlenangaben bleibt es unklar, ob z. B. die für 1932 ausgewiesenen 153 Sonderschüler jüdischen Glaubens Hilfsschüler waren. Als Regel galt, dass im Durchschnitt 80 % der Sonderschüler den Hilfsschülern zugerechnet wurden, die restliche 20 % verteilten sich auf die anderen Sparten (Sprachheil-, Sehschwachen- oder Schwerhörigenschule).

Der Anteil der jüdischen Schüler, die private jüdische Schulen in Berlin besuchten, wurde auf etwas mehr als 10 % geschätzt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich unter ihnen einige behinderte Schüler (mit Hör- und Sehschwächen, sowie mit Sprachgebrecchen) befanden, insbesondere aus Familien, deren Kinder nach der jüdischen Tradition erzogen werden sollten. - Da die Klassen in Privatschulen meist kleiner waren, konnten in ihnen auch schwächere Schüler gefördert werden. Diese Feststellung betrifft alle Privatschulen - (nicht nur die jüdischen). Shimon SACHS erwähnte ein mongoloides Kind in der jüdischen Volksschule in der Klopstockstraße in Berlin - Tiergarten um 1935 (zitiert bei Ellger-Rüttgardt, 1996, 32). Das dürfte kein Einzelfall gewesen sein.



Schüler 1. Mai	Gymnasium Jungen	Lyzeum Mädchen	Mittelschule	Volksschule	Sonder- schulen	Insgesamt
1928	51481	29798	11765	276357	8056	377457
davon jüdisch	3636	2763	293	6306	143	13141
in %	7,06	9,27	2,49	2,28	1,78	3,48

1932	45898	28971	12589	276458	8415	372331
davon jüdisch	3676	3007	372	7075	153	14283
in %	8,01	10,38	2,95	2,56	1,82	3,84

1933	44185	27947	13194	283021	8624	376971
davon jüdisch	3267	2715	377	6264	123	12623
in %	7,39	9,71	2,86	2,21	1,43	3,38

1935	40053	24108	13204	262244	7495	347164
davon jüdisch	1334	1081	221	3746	95	6477
in %	3,33	4,48	1,67	1,43	1,27	1,87

1936	39242	22933	12867	258077	7327	340466
davon jüdisch	733	464	135	2674	69	3075
in %	1,87	2,02	1,05	1,04	0,90	0,90

Tabelle 6

Berlin	Sonder- schüler	Evangelisch		Katholisch		jüdisch		Sonstige	
			%		%		%		%
1928	8056	6451	80,08	789	9,79	143	1,77	673	8,36
1929	7814	6197	79,31	747	9,56	125	1,60	745	9,53
1930	7707	6141	79,68	692	8,98	133	1,73	741	9,61
1931	8332	6572	78,88	746	8,95	153	1,84	861	10,33
1932	8415	6738	80,07	737	8,76	153	1,82	787	9,35
1933	8624	7415	85,98	757	8,78	123	1,43	329	3,81
1935	7495	6581	87,80	667	8,90	95	1,27	152	2,03
1936	7327	6455	88,10	665	9,08	69	0,94	138	1,88

Tabelle 7

Zu berücksichtigen ist: die Sonderschulen lagen überwiegend in der Innenstadt, sowie in Neukölln und Charlottenburg. Behinderte Schüler aus weiter entfernt liegenden Stadtteilen blieben in der

Regel in den Volksschulen ihres Wohnbereichs. Sie wurden hier von einsichtigen Pädagogen in ihren Klassen gefördert (vgl. Synwoldt 1998, 273).

Die jüdischen Familien lebten ungleich verteilt über das Stadtgebiet. Entsprechend ungleich war auch die Anzahl der Hilfs- und Sonderschüler jüdischen Glaubens in den einzelnen Bezirken. In jedem der damals 20 Berliner Bezirke gab es wenigstens eine Hilfsschule. In fünf Bezirken finden sich für die Jahre 1929 - 1936 keine jüdischen Hilfs- oder Sonderschüler, und zwar in Spandau, Zehlendorf, Tempelhof, Köpenick und Reinickendorf. Das dürfte auch für die hier nicht erwähnten anderen Jahre zutreffen. (In den Regelschulen waren in allen Bezirken Schüler jüdischen Glaubens). - siehe Tabelle 8 Seite 37.

1935 gab es noch 95 Sonderschüler jüdischen Glaubens in den städtischen Sonderschulen. Nach diesen Schülerzahlen war die Errichtung jüdischer Hilfs- oder Sonderschulen in keinem Bezirk sinnvoll. Eine überbezirkliche jüdische Sonderschule wäre mit dem Nachteil weiter Schulwege verbunden gewesen. Jüdischer Religionsunterricht war seit 1925 in den Hilfsschulen mit zahlreichen Schülern jüdischen Glaubens möglich. Andererseits war der Berliner Magistrat aus finanziellen Erwägungen nicht bereit, eine an eine Konfession gebundene Sonderschule einzurichten. Bis Ende 1938 wurden Sonderschüler jüdischen Glaubens in den städtischen Sonderschulen geduldet, um ihre Schul-

pflicht zu erfüllen - oft geschmäht und beschimpft.

V.

Die deutschen Juden „waren ein sehr patriotisches, gänzlich integriertes und überwiegend wohlhabendes Segment der nationalen Gemeinschaft,“ stellte M. R. MARRUS in der „Illustrierten Geschichte des Judentums“ (2000, 304) fest. „Deshalb war für sie der Nazismus eine besonders niederschmetternde Erfahrung, die manche grundlegende Überzeugung in Frage stellte, auf denen ihr Leben in Deutschland beruht hatte.“ Ihre deutsche Gesinnung verhalf ihnen nicht zur Anerkennung oder Duldung. Schon zu Beginn der NS-Diktatur 1933 verließen zahlreiche jüdische Familien Berlin und Deutschland, um den ständigen Drohungen, Demütigungen, Verfolgungen und später der Vernichtung in Auschwitz und anderen Lagern zu entgehen.

Die NS-Diktatur diffamierte jüdische Mitbürger als „rassisch minderwertig“. Sie erlebten ihren vollständigen Ausschluss aus dem öffentlichen Leben und den Verlust der bürgerlichen Rechte. Lehrer jüdischen Glaubens wurden nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ § 3 (vom 7. April 1933) aus dem Schuldienst entlassen. Der Anteil jüdischer Schüler durfte nach dem „Gesetz gegen die Überfüllung der deutschen Schulen“ (vom 25. April 1933) nur 1,5 % in einer Schule betragen.

Bezirk	1929	1930	1932	1933	1936
Mitte	41	35	60	34	18
Tiergarten	-	-	2	4	-
Wedding	5	7	6	6	4
Prenzl. Berg	33	31	25	23	27
Friedrichshain	15	19	17	15	5
Kreuzberg	5	6	9	11	4
Charlottenburg	4	8	14	9	3
Wilmersdorf	2	2	1	3	2
Schöneberg	4	6	4	7	2
Steglitz	1	2	1	1	-
Neukölln	6	5	7	7	2
Treptow	-	1	1	-	-
Lichtenberg	2	6	3	1	-
Weißensee	1	1	1	2	2
Pankow	6	4	2	-	-
Zusammen	125	133	153	123	69

Tabelle 8

Diese Einschränkung hatte für die Berliner Sonderschulen keine Bedeutung. Hier erreichten die jüdischen Schüler 1933 nur 1,43 % (123 von 8.624).

Solche diskriminierenden Maßnahmen veranlassten viele jüdischen Bürger, von der Assimilation abzurücken und sich wieder ihren Traditionen zuzuwenden. Auf Grund der ständigen Schikanen schulten einige ihre Kinder auf jüdische Privatschulen um, die auch jüdische Geschichte, Hebräisch, und auf Auswanderung bezogenen praktischen Unterricht erteilten. Ein 9. Schuljahr - in Berlin seit 1931 an den städtischen Volksschulen möglich - wurde 1935 an jüdischen Schulen zur Pflicht. Es gab ein umfassendes System jüdischer Privatschulen: von der Volksschule bis zur Oberschule (Gymnasium), sowie eine Fortbildungsschule für

Schulentlassene, nur keine Hilfs- und Sonderschule. Das Berliner Lehrerverzeichnis von 1938 erwähnte zehn private jüdische Volksschulen und einige weiterführende Schulen, ohne etwas über die Größe dieser Schulen mitzuteilen. Viele jüdische Familien hatten mit ihren Kindern Deutschland schon zu einem frühen Zeitpunkt verlassen.

Jüdische Kinder wurden aus manchen öffentlichen Schulen bereits 1936 „entfernt“. In manchen Orten waren auch jüdische Hilfs- und Sonderschüler von diesen Schikanen betroffen. Wenn ihre Eltern einen Privatunterricht nicht bezahlen konnten, mussten sie von jüdischen Privatschulen aufgenommen werden. Die Probleme und Schwierigkeiten, die sich hier für Lehrer, Mitschüler und für die betroffenen Hilfsschüler ergaben, schilderte

CILLI MARX ausführlich. Abschließend warf sie die Frage auf: „Was kann geschehen, einem Zustande, der trotz ständig sich mindernder Schulfrequenz noch lange störend wirken wird, abzuwenden?“ Ihr Vorschlag: „Wirkliche Lösung wäre das Internat, etwa verbunden mit bestehenden größeren Heimen“. Befähigte Pädagogen könnten „in mehrmonatigen Kursen, Heilpädagogik und Hilfsschulmethodik umfassend,“ ausgebildet werden. Aus ihren Ausführungen spricht noch die Hoffnung auf ein Leben und Überleben in einem schulischen Ghetto.

Nach dem Pogrom („Kristallnacht“) wurden alle Schüler jüdischen Glaubens aus den „deutschen“ Schulen ausgeschlossen (Ministerialerlass vom 15. November 1938). Neu einzurichten war in Berlin eine Hilfsschule. Mit ihrer Errichtung belastete der NS-Staat die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ ,eine Zwangsvereinigung, der alle Bürger jüdischen Glaubens angehören mussten (nach der „10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ Artikel II, § 6— II, vom 4. Juli 1939). Staatliche oder städtische Mittel erhielten diese Schulen nicht. Die Schulaufsicht lag beim Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung!

Die neu eingerichtete Schule wurde als „VII. Volksschule (Hilfsschule)“ bezeichnet. Sie

musste sich mit der VI. jüdischen Volksschule ein altes Schulgebäude in der Choriner Straße 74 (im Bezirk Prenzlauer Berg) teilen, das von den städtischen Volksschulen nicht mehr benutzt wurde. Margarete LASCH wurde Leiterin der Hilfsschule.

Die jüdische Hilfsschule wurde im Januar 1939 eröffnet. Anfangs erhielten hier 27 Schülerinnen und Schüler - aufgeteilt auf sechs Klassenstufen - den Unterricht nach dem Lehrplan für die Berliner Hilfsschulen. Innerhalb kurzer Zeit stieg die Zahl der Schüler auf 71. Drei Lehrkräfte erteilten den Unterricht, der durch anhaltende Fluktuation erheblich beeinträchtigt wurde:

Jahr	Schüler/innen
Jan. 1939	27
Mai 1940	62
Okt. 1941	72
Nov. 1941	69
Febr. 1942	61
Juni 1942	52

Aus welchen Stadtteilen Berlins diese Schüler zum Unterricht kamen, war nicht zu ermitteln. Zwar lag die Schule in der Choriner Straße nicht verkehrsgünstig. Dennoch blieben die Wege für viele Kinder, insbesondere für die Jüngeren unverhältnismäßig weit und gefährlich im Großstadtverkehr. Daher kann angenommen werden, dass einige jüdische Hilfsschüler auch in jüdischen Volksschulen unterrichtet wurden.

Völlige Anpassung, um nicht weiteren Schikanen der NS-Schulbürokratie Vorschub zu leisten, bekundete M. LASCH in ihrem Bericht. Ihre Schüler würden nur nach den „Bestimmungen über den Unterricht in den Berliner Sonderschulen“ aufgenommen und nach dem Berliner Lehrplan für Hilfsschulen unterrichtet. Im Februar 1940 richtete die Hilfsschule einen Hort zur Betreuung ihrer Schüler am Nachmittag ein. Ab November 1941 durften nur noch zwei jüdische Lehrkräfte insgesamt 69 Schüler unterrichten. Die Schüler blieben auf drei Klassen aufgeteilt. Zuvor war bereits die Gehörlosenklasse mit elf Kindern (aus der Israelitischen Taubstummenanstalt Berlin - Weißensee) in dieses Gebäude verlegt worden. Das Internat in Weißensee wurde als jüdisches Altenheim genutzt.

Welche Schwierigkeiten mit dem Schulbesuch und mit dem Unterricht verbunden waren, lässt sich nur ahnen. Bis zu drei Klassenstufen waren gleichzeitig zu unterrichten. Lehr- und Lernmaterial waren kaum vorhanden. Eine Perspektive für die Zeit nach der Schulentlassung bot sich den 13- oder 14-jährigen Schülern nicht mehr an, denn die Familien jüdischen Glaubens waren aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen. Die Hilfsschüler galten nicht nur als minderwertig (wie alle Hilfsschüler), sondern auch als rassistisch minderwertig.

Was unter diesen Umständen Unterricht vermitteln konnte außer einigen unbeschwerteten Stunden, ist kaum nachvollziehbar.

In dem oben erwähnten, einzigen vorhandenen Bericht stellte die Leiterin dieser Hilfsschule fest:

„Unsere Kinder gehen gern zur Schule, es ist unser Prinzip, ihnen die Schulzeit so schön wie möglich zu machen; ... wir gehen ... auf ihre kleinen Wünsche ein; wir feiern Feste. Es herrscht Freiheit, aber doch Zucht und Ordnung.“

Nicht das Lernen für ein bestimmtes Lebensziel sprach aus diesen Worten, sondern die Ahnung von einem ungewissen Schicksal. Gerüchte kursierten um 1940 von einer „Umsiedlung“ nach Ost-Europa. Wie bedrohlich die Umwelt bereits seit einigen Jahren war, erlebten diese Schüler täglich. Hinweise und Schilder wie

Juden sind hier unerwünscht

auf Spielplätzen, in Parkanlagen, auf Bänken, im Schwimmbad, im Kino u.ä. verdeutlichten ihnen ihr Ausgeschlossenensein. Kein „deutscher“ Junge und kein „deutsches“ Mädchen durften mit ihnen spielen. Wie diese Maßnahmen den Unterricht und die kindlichen Seelen beeinflussten, oh-

ne aufmucken zu dürfen (bei Lebensgefahr!), ist unvorstellbar.

Eine weitere Schikane begann mit der Polizei-Verordnung (vom 1. 9. 1941), die eine sichtbare Kennzeichnung mit dem Judenstern auf der Kleidung vorschrieb. Auch Kinder vom 6. Lebensjahr an waren dazu verpflichtet. Gleichzeitig erging das Verbot, die Wohngemeinde zu verlassen. Schon vorher war bestimmt worden, die Wohnung ab 20 Uhr nicht mehr zu verlassen (Polizei-Verordnung vom 1.9. 1939).

Erneute Erschwernis kam ab April 1942 hinzu: jüdische Bürger durften öffentliche Verkehrsmittel nur noch auf besonderen Antrag benutzen. Diese Anordnung galt auch für die jüdischen Schulkinder. Zuständig für eine Genehmigung nach Vorlage einer Bescheinigung der Schulaufsichtsbehörde – des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung! - war die Polizei. Voraussetzung war ein Schulweg von wenigstens fünf Kilometern.

Die letzte Maßnahme, die das jüdische Schulwesen vernichten sollte, war ein Erlass, den der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 7. Juli 1942 den Regierungspräsidenten mitteilte. (Der Erlass wurde nicht veröffentlicht!).

„Im Hinblick auf die Entwicklung der Aussiedlung

der Juden in der letzten Zeit hat der Reichsminister des Innern (Reichssicherheitshauptamt) im Einvernehmen mit mir die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angewiesen, sämtliche jüdische Schulen bis zum 30. Juni 1942 zu schließen und ihren Mitgliedern bekanntzugeben, daß ab 1. Juli 1942 jegliche Beschulung jüdischer Kinder durch besoldete und unbesoldete Lehrkräfte untersagt ist.“

Das bedeutete, die noch in Berlin lebenden Bürger jüdischen Glaubens wurden mit ihren Kindern nach und nach in die Todeslager geschickt. Die 1938/39 zwangsweise eingerichteten Schulen mussten Ende Juni 1942 aufgelöst werden, da „kein Bedarf mehr bestand“.

Danach wurde der Unterrichtsbesuch jüdischer Mischlinge neu geregelt (durch Ministerialerlass vom 28. Juli 1942). Bis dahin konnten jüdische Mischlinge ersten Grades auf den Schulen geduldet werden. Nach diesem Erlass durften sie nicht mehr in Mittelschulen und höheren Schulen aufgenommen werden. Ihnen blieb nur die 8-stufige Volksschule. „Die Aufnahme von Mischlingen zweiten Grades ist zulässig, soweit es die Raumverhältnisse ohne Benachteiligung der Schüler deutschen und artverwandten

Blutes gestatten“. Ihr Ausschluss konnte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

VI.

Nach den Erkenntnissen aus der Schulstatistik ergibt sich für Berlin, dass prozentual mehr Schüler jüdischen Glaubens eine höhere Schulbildung erhielten und weniger eine Sonderschule besuchten, als nach ihrem Anteil an der Normalverteilung (nach den Konfessionen) zu erwarten gewesen wäre. Das entsprach ihrem Bedürfnis nach guter Schulbildung, zumal ihnen lange Zeit viele Berufe verschlossen geblieben waren.

Wie viele leichter behinderte jüdische Schüler z. B. seh- oder hörbehinderte in privaten Normalschulen am Unterricht teilnahmen, um eine an ihrer Tradition gebundene Erziehung und Bildung zu erhalten, ist nirgends festgehalten worden. Nach den Aussagen von FEILCHENFELD wird die Zahl der sehbehinderten jüdischen Schüler ziemlich groß gewesen sein. Vermutlich wurde Integration in den jüdischen Privatschulen schon damals im größeren Umfang erfolgreich praktiziert, zumal jüdische Wissenschaftler sich in verschiedenen medizinischen Fachrichtungen um die Problematik behinderter Menschen bemühten.

Das Sonderschulwesen verdankt diesen jüdischen Wissenschaftlern durch ihre Tätigkeit in Berlin

(und anderenorts) wesentliche Impulse. Im folgenden möchte ich an einige von ihnen erinnern, die durch Anregungen, Forschungen und Veröffentlichungen die Ausbildung der Berliner Sonderschullehrer nachhaltig beeinflusst haben. An einige wurde bereits in „Die schulische Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher - Entwicklung des Sonderschulwesens von Berlin (1998)“ erinnert.

Der Berliner Fabrikant und Politiker Paul SINGER (1844 - 1911) setzte sich als Berliner Abgeordneter der SPD im Schulausschuss für bessere Schulverhältnisse an Gemeindeschulen und für die Errichtung von Hilfsschulen in Berlin ein - 1897. (vgl. 1998, 106; sein Name wurde nicht genannt, da die SPD-Fraktion den Antrag auf Schulverbesserungen und Hilfsschulklassen einbrachte. SINGER begründete diesen Antrag im Plenum.)

Sanitätsrat und Nervenarzt Dr. Siegfried KALISCHER (1862 emigriert nach Dänemark) unterstützte diese Bemühungen und trug mit seinem Buch „Was können wir für den Unterricht und für die Erziehung unserer schwachbegabten Kinder tun?“ (Berlin, 1897) zur Errichtung von Nebenklassen bei (vgl. 1998,99 und 106-107).

Professor Hermann COHN (Breslau 1838-1906) machte auf Kinder aufmerksam, deren schulische Leistungen durch unzurei-

chendes Sehvermögen beeinträchtigt waren. Oft handelte es sich um nicht erkannte und nicht behandelte Erkrankungen der Augen. Seine Veröffentlichung „Untersuchungen der Augen von 10000 Schulkindern nebst Vorschlägen zur Verbesserung der den Augen nachteiligen Schuleinrichtungen“ (1867) führte zu ähnlichen Untersuchungen in Berlin (vgl. 1998, 142).

Professor Dr. Gustav LEVIN-SOHN (Daten nicht gefunden) griff u. a. diese Arbeiten auf und forderte seit 1909 Schulen für sehschwache Kinder in Berlin, da sie nicht in die Blindenanstalt und nicht in die Gemeindeschule gehörten (vgl. 1998, 143/144 und 276). Aufbau und Unterricht der Sehschwachenschule erfolgten ab 1919 nach seinen Vorschlägen.

Von Felix REICH (1885 - 1964; seit 1939 in England) gingen zahlreiche Anstöße für die Weiterentwicklung der Taubstummepädagogik (u. a. Einrichtung von Begabtenklassen, die zum Abitur führen) aus (vgl. 1998, 200 - 206). Er war Mitglied des Vorstandes des „Bundes deutscher Taubstummlehrer“ bis 1933.

Betty HIRSCH (1873 - 1957; von 1934 - 1947 emigriert nach England) selbst blind, unterrichtete Kriegsblinde während des 1. Weltkrieges und leitete später die SILEX-Handelsschule (vgl. 1998, 46 und 214-215).

Professor Dr. Albert LIEBMANN (Berlin 1865 - 1934), bekannt durch „Die Untersuchung und

Behandlung geistig zurückgebliebener Kinder“ (Berlin, 1898), beeinflusste mit „Vorlesungen über Sprachstörungen“ (Berlin, 1914) die Diskussion über den Unterricht in den Sprachheilschulen. (vgl. 1998, 284).

Im Vorlesungsverzeichnis für die Ausbildung der Hilfs- und Sonderschullehrer in Berlin vom WS 1927/28 an der Friedrich-Wilhelms-Universität werden „verbindliche Vorlesungen“ erwähnt bei:

Prof. Dr. Max WERTHEIMER (1880 - 1943; 1933 emigriert nach New York) über „Experimentelle psychologische Übungen“;

Privatdozent Dr. Kurt LEWIN (1890 - 1947; 1933 emigriert in die USA) über „Kinderpsychologische Übungen“;

Professor Dr. Gustav LEVIN-SOHN für Sehschwachenlehrer über „Auge und Schule“.

Außerdem wurden Vorlesungen empfohlen bei

Prof. Dr. Karl BIRNBAUM (1878 - 1950; 1933 emigriert in die USA) über „Psychologie und Psychopathie des Verbrechers“. BIRNBAUM war Neurologe und Psychiater.

Dr. Karl LEWIN über „Kinderpsychologie (frühe Kindheit) mit Filmvorführungen“.

Diese Reihe ließe sich noch fortsetzen, wenn die Vorlesungsverzeichnisse der nachfolgenden Jahre bis 1933 herangezogen würden. Auch in den übrigen Sparten des Behindertenwesens

finden sich zahlreiche Wissenschaftler jüdischen Glaubens.

Literatur

Lasch M.: Die jüdische Hilfsschule in Berlin. In: Jüdisches Nachrichtenblatt Nr. 60(1940)

Marrus, M. R.: Illustrierte Geschichte des Judentums - Frankfurt/M., 2000

Marx, C.: Das Problem der Hilfsschüler in der jüdischen Schule. In: Jüdische Schulzeitung 1938, Nr. 6

Richter, W.: Berliner Schulgeschichte. Berlin, 1981

Sachs, S.: In: Ellger-Rüttgardt, 5. (Hrsg) Verloren und Un-Vergessen - Weinheim, 1996

Synwoldt, J.: Die schulische Bildung behinderter Kinder und Jugendlicher - Entwicklung des Sonderschulwesens von Berlin. Northeim, 1998.

Walk, J.: In: Droys, D.: Heilpädagogik im deutschen Judentum. MÜNster, 2000

Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925. Berlin, 1930.

Die Gebrechlichen im Deutschen Reich nach der Zählung von 1925/26; Statistik des Deutschen Reiches; Band 419; Berlin 1931

Statistische Jahrbücher der Stadt Berlin für die Jahre 1928 – 1936.

Anmerkung des Verfassers:

Diese Arbeit sollte an den 60. Jahrestag des Unterrichtsverbotes für jüdische Kinder (1. Juli 1942) erinnern. Das Beschaffen der notwendigen Informationen verzögerte leider die Fertigstellung.